

Dauerkleingartenanlage  
Lauerhof

# 07.37.01 TEIL A PLANZEICHNUNG

Flur 11

Gemarkung St. Gertrud  
Flur 12

Gemarkung Schlutup  
Flur 12

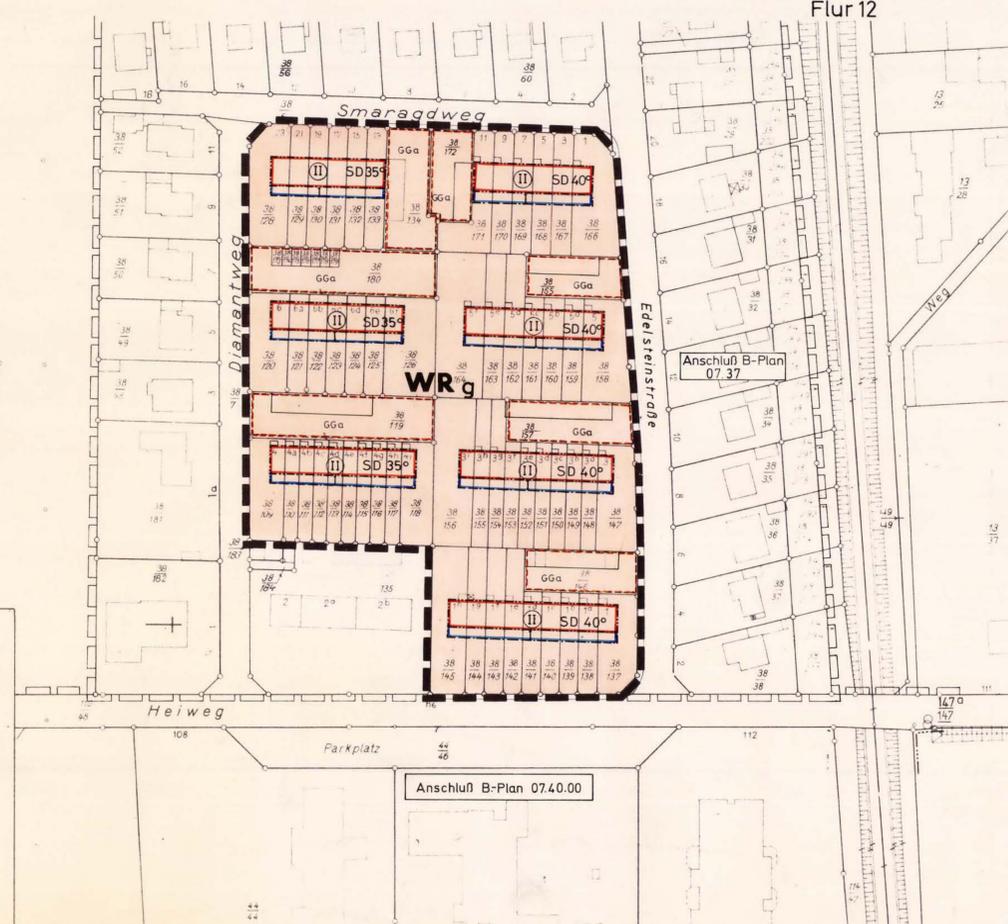
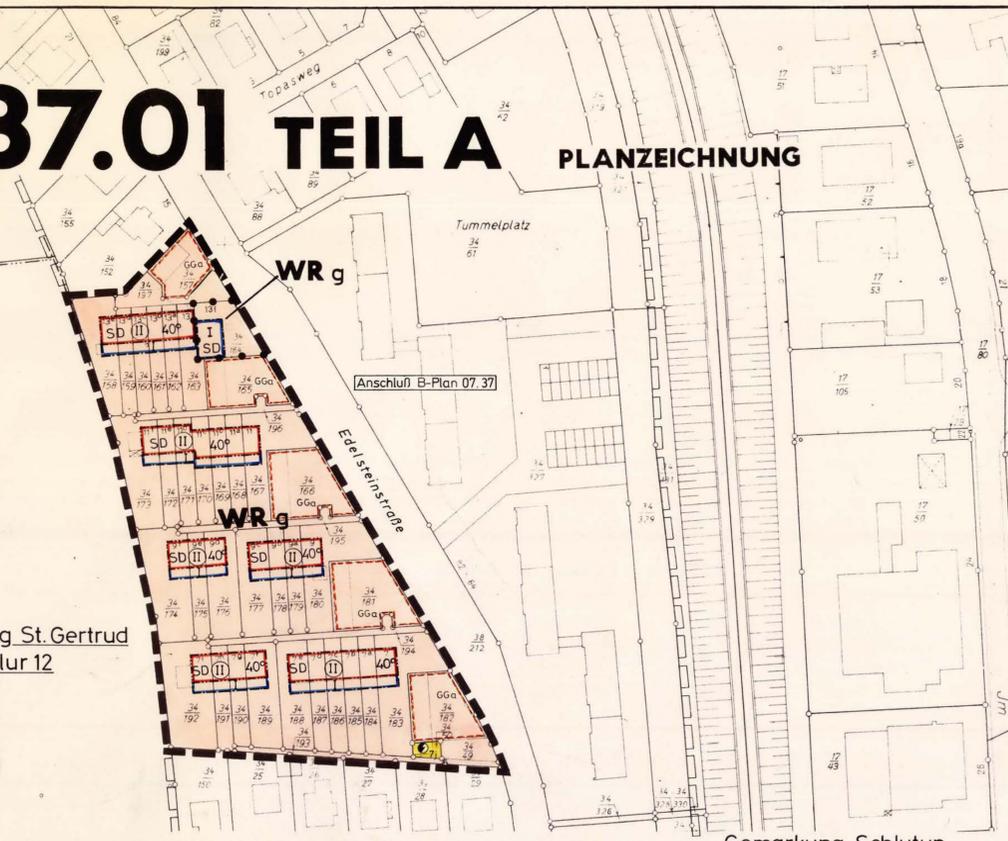
Grünanlage

Am Pohl

**N**  
M. 1:1000

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch Grundkarte 1:5000

Katasteramt Lübeck, Mai 1987



# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

## ZEICHENERKLÄRUNG

### FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>Art der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – §§ 1–11 der BauNutzungsverordnung – BauNVO –)					
	WS Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)		WR g Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
	WA Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)		WB Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
	MD Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)		MI Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
	MK Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)		GE Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	GI Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)		SOE Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
	SO Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)		WR 2 Wo Beschränkung der Zahl Wohnungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
<b>Maß der baulichen Nutzung</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16–21 BauNVO)					
<b>(0,7)</b>	Geschoßflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	<b>III</b>	als Höchstgrenze	
<b>GF</b>	Geschoßfläche	z. B. III–V als Mindest- und Höchstgrenze	<b>BM</b>	Baumasse	z. B. V zwingend
<b>3,0</b>	Baumassenzahl		<b>GR</b>	Grundfläche	
<b>0,4</b>	Grundflächenzahl		<b>TH</b>	Traufhöhe	
<b>OK</b>	Oberkante zwingend		<b>FH</b>	Firsthöhe	
	in m über OKFa (Oberkante zugeordneter Fahrbahn) vorhandenes Gelände		<b>OK</b>	Oberkante	
<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)					
	Offene Bauweise		<b>g</b>	Geschlossene Bauweise	
	nur Einzelhäuser zulässig		<b>Z</b>	Zeilenbauweise	
	nur Doppelhäuser zulässig		<b>a</b>	Abweichende Bauweise	
	nur Hausgruppen zulässig			Baulinie	
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig			Baugrenze	
<b>Gemeinbedarf</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)					
	Flächen für den Gemeinbedarf			Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Öffentliche Verwaltungen			Post	
	Schule			Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Feuerwehr	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Schutzbauwerk	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen			Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Flächen für Sport- und Spielanlagen			Sportanlagen	
	Sportanlagen			Spielanlagen	
<b>Verkehrsflächen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)					
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr			Hubschrauberlandeplatz	
	Flughafen			Straßenbegrenzungslinie	
	Straßenverkehrsflächen			Öffentliche Parkplätze	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			Fußgängerbereich	
	Einfahrt			Verkehrsberuhigter Bereich	
	Ausfahrt			Verkehrsgrün	
	Einfahrtbereich				
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt				
<b>Wasserflächen und Hochwasserschutz</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)					
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft			Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz	
	Häfen			Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Hochwasser-rückhaltebecken			Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	Überschwemmungsgebiete				
<b>Aufschüttungen, Abgrabungen</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)					
	Flächen für Aufschüttungen			Flächen für Abgrabungen	
<b>Landwirtschaft, Wald</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)					
	Flächen für die Landwirtschaft			Waldflächen	
<b>Landschaftsschutz</b> (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)					
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft			Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			Anpflanzungen z. B. Bäume	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Bäume z. B. Bäume	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			Sträucher	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Sonstige Bepflanzungen	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Naturschutzgebiet	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			Landschaftsschutzgebiet	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Naturdenkmal	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			Geschützter Landschaftsbestandteil	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen			Naturpark	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			N.P. Nationalpark	
<b>Stadterhaltung und Denkmalschutz</b> (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)					
	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernommen)			Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen			Kulturdenkmal	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen				
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen				
Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990					
Es gilt die PlanV vom 18.12.1990					

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Kreisgrenze
	Landesgrenze
	Eigentumsgrenze
	in Aussicht genommene Grenze
	Wegfallende Grenze
	Wegfallende Bäume
	Vorhandene Gebäude
	Wegfallende Gebäude
	Höhe über NN
	HL Hansestadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Anschl. B-Pläne
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.5.1989. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 14.6.1989 erfolgt.  
Lübeck, den 21. Mai 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanngamt  
In Vertretung: Im Auftrag  
L.S. GEZ. ZAHN GEZ. BRÜCKNER  
DR.-ING. ZAHN BRÜCKNER
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 26.8.1991 bis einschließlich 6.9.1991 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Lübeck, den 21. Mai 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Baurew. u. w. m. t.  
Im Auftrag  
L.S. GEZ. GROTH  
GROTH
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.2.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lübeck, den 21. Mai 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Baurew. u. w. m. t.  
Im Auftrag  
L.S. GEZ. GROTH  
GROTH
- Die Bürgerschaft hat am 31.10.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lübeck, den 21. Mai 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Baurew. u. w. m. t.  
Im Auftrag  
L.S. GEZ. GROTH  
GROTH
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.1991 bis zum 23.12.1991 während der Dienstzeit nach § 1 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gefordert werden können, am 13.11.1991 in den Lübecker Nachrichten örtlich bekanntgemacht worden.  
Lübeck, den 21. Mai 1992  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Baurew. u. w. m. t.  
Im Auftrag  
L.S. GEZ. GROTH  
GROTH
- Der katasteramtliche Bestand am 14.4.1992 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Lübeck, den 14.4.1992  
Katasteramt  
L.S. GEZ. SONNEMANN
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplänenwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (1) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Lübeck, den ...  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Baurew. u. w. m. t.  
Im Auftrag  
L.S.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen am 26.3.1992 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 26.3.1992 gebilligt.  
Der Bebauungsplan ist nach § 1 (1) Halbsatz 2 BauGB am 21.5.1992 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 18.8.1992 Az.: IV 8100-512.113-3/07.37) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.  
Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bestätigt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit angefertigt.  
Lübeck, den 2. Sept. 1992  
L.S. GEZ. BOUTEILER  
Der Bürgermeister
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.09.1992 örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Datum 11.09.1992 in Kraft getreten.  
Lübeck, den 11. Sept. 1992  
L.S. GEZ. BRÜCKNER  
BRÜCKNER

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGR. I S. 2213) und § 9 (1) BauGB sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 28. Februar 1983 (LVOB, Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.3.1992, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.37.01 – Heidenkoppel / Edelsteinsiedlung – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 07.37.01 HEIDENKOPPEL / EDELSTEINSIEDLUNG 1. ÄNDERUNG